

Zeile	Fallart	<b>Steuernummer</b>	Unterfallart	Zeitraum	
1					
2	<b>11</b>		<b>59</b>	<b>0000</b>	
3	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <b>Finanzamt</b>  <hr/>  <hr/>  <hr/>  <hr/> </div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> <b>30</b> </div> Eingangsstempel oder -datum		<h2 style="margin: 0;">Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung</h2>
4			<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <b>Abgabe- und Zahlungsfrist:</b>  <b>bis spätestens 10 Tage nach dem Erwerb</b> </div>		
5					
6					
7					
8			<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> <b>10</b> </div> <b>Berichtigte Anmeldung</b> (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)		
9					
10	<b>A. Allgemeine Angaben</b>				
11	Erwerber (Name, Vorname)			Geburtsdatum	
12	Straße, Haus-Nr.				
13	PLZ, Ort				
14	E-Mail-Adresse			Telefon	
15	<b>Unterschrift</b>				
16				Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:	
17	Datum, eigenhändige Unterschrift des Erwerbers				
18	<b>Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.</b>				
19	<b>Datenschutzhinweis:</b> Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung sowie des § 18 Abs. 5a des Umsatzsteuergesetzes (UStG) erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <a href="http://www.finanzamt.de">www.finanzamt.de</a> (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.				
20					
21					
22	<b>Erläuterungen zur Fahrzeugeinzelbesteuerung</b>				
23	Der entgeltliche innergemeinschaftliche Erwerb eines neuen Fahrzeugs durch eine Privatperson, eine nichtunternehmerisch tätige Personenvereinigung und einen Unternehmer, der das Fahrzeug für seinen privaten Bereich erwirbt, unterliegt der Umsatzsteuer (§ 1b UStG).				
24	Ein innergemeinschaftlicher Erwerb liegt vor, wenn das neue Fahrzeug bei einer Lieferung an den Abnehmer aus einem anderen EG-Mitgliedstaat in das Inland gelangt. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Lieferer oder der Abnehmer das Fahrzeug in das Inland befördert oder versendet hat. Für jedes erworbene neue Fahrzeug ist eine Umsatzsteuererklärung auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben.				
25	<b>Fahrzeuge sind:</b> 1. motorbetriebene Landfahrzeuge mit einem Hubraum von mehr als 48 Kubikzentimetern oder einer Leistung von mehr als 7,2 Kilowatt, 2. Wasserfahrzeuge mit einer Länge von mehr als 7,5 Metern, 3. Luftfahrzeuge, deren Starthöchstmasse mehr als 1 550 Kilogramm beträgt.				
26	<b>Als neu gilt:</b> 1. ein Landfahrzeug, das nicht mehr als 6 000 km zurückgelegt hat oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als sechs Monate zurückliegt, 2. ein Wasserfahrzeug, das nicht mehr als 100 Betriebsstunden auf dem Wasser zurückgelegt hat oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als drei Monate zurückliegt, 3. ein Luftfahrzeug, das nicht länger als 40 Betriebsstunden genutzt worden ist oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als drei Monate zurückliegt.				
27					
28					
29	<b>Bemessungsgrundlage</b> für den Erwerb ist das <b>Entgelt</b> . Dies ist grundsätzlich der in Rechnung gestellte Betrag. Zur Bemessungsgrundlage gehören auch <b>Nebenkosten</b> (z.B. Beförderungskosten und Provisionen), die der Lieferer dem Erwerber berechnet. Die vom Lieferer erteilte Rechnung ist der Umsatzsteuererklärung beizufügen.				
30	Bei <b>Werten in fremder Währung</b> ist die Bemessungsgrundlage nach dem Tageskurs umzurechnen, der am Tag des Erwerbs gilt. Der Tageskurs ist durch Bankmitteilung oder Kurszettel nachzuweisen.				
31	<b>Die Umsatzsteuer auf den Erwerb ist bis zum 10. Tag nach dem Tag des Erwerbs anzumelden und zu entrichten</b> (§ 18 Abs. 5a UStG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 7 UStG).				
32					

Steuernummer: \_\_\_\_\_

<b>B. Angaben zum innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Fahrzeugs (§ 1b UStG)</b>	
Fahrzeuglieferer	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	EU-Mitgliedstaat
Bei dem innergemeinschaftlich erworbenen Fahrzeug handelt es sich um:	
<input type="checkbox"/> ein <b>motorbetriebenes Landfahrzeug</b>	<b>21</b> Tag des Erwerbs
<b>24</b> Hubraum in ccm <b>27</b> Leistung in kW	<b>22</b> Tag der ersten Inbetriebnahme
<b>25</b> Km-Stand im Zeitpunkt des Erwerbs	<b>23</b> Kraftfahrzeug-Identifizierungs-Nr. / amtl. Kennzeichen
<input type="checkbox"/> ein <b>Wasserfahrzeug</b>	<b>31</b> Tag des Erwerbs
<b>34</b> Länge in m	<b>36</b> Tag der ersten Inbetriebnahme
<b>35</b> Zahl der Betriebsstunden bis zum Erwerb	<b>33</b> Schiffs-Identifikations-Nr. (IMO-Nr.) / amtl. Schiffs-Nr.
<input type="checkbox"/> ein <b>Luftfahrzeug</b>	<b>41</b> Tag des Erwerbs
<b>44</b> Starthöchstmasse in kg	<b>42</b> Tag der ersten Inbetriebnahme
<b>45</b> Zahl der Betriebsstunden bis zum Erwerb	<b>43</b> Baumusterbezeichnung / Werk-Nr. / Luftfahrzeug-Kennzeichen

<b>C. Innergemeinschaftliche Erwerbe</b>		<b>Bemessungsgrundlage</b> ohne Umsatzsteuer	<b>Steuer</b>	
<b>Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe</b> nach § 4b UStG (bei Fahrzeugerwerben durch ausländische Mitglieder der ausländischen ständigen diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen) ..... - bitte Anlage USt 1 B beifügen -		<b>volle EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>Ct</b>
<b>Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe</b> zum allgemeinen Steuersatz (§ 12 Abs. 1 UStG): .....		<b>50</b>	<b>83</b>	

**- Vom Finanzamt auszufüllen -**

Erledigt (Datum/Nz)

1.  Speicherkonto einrichten (sofern noch nicht vorhanden)  Grundkennbuchstabe UFE setzen \_\_\_\_\_

2. Geprüft  ohne Beanstandung \_\_\_\_\_  
 mit Beanstandung - abweichende Festsetzung mit Vordruck USt 1 C/D durchführen \_\_\_\_\_

3.  Verspätungszuschlag festsetzen  
Steuerbetrag \_\_\_\_\_ EUR  
Tag des Erwerbs \_\_\_\_\_  
Tag des Eingangs der Anmeldung \_\_\_\_\_  
Verspätungszuschlag nach § 152 Abs. 1 AO \_\_\_\_\_ EUR  
Festsetzung mit gesondertem Vordruck \_\_\_\_\_  
Verspätungszuschlag geändert auf \_\_\_\_\_ EUR (Blatt \_\_\_\_\_)

4. Datenerfassung/Bearbeitereingabe (ggf. über die Finanzkasse):

Steuernummer:		Progr.-Nr. 500		
Zeitraum <sup>1)</sup>	Abgabearart	Betrag (Euro/Cent)	Wert/Fälligkeit <sup>2)</sup>	Buchungstext <sup>3)</sup>
	110			
MPS				

1) Tag des Erwerbs (TTMMJJ)  
2) Tag des Eingangs der Anmeldung (TTMMJJ)  
3) 11 = erstmalige Anmeldung; 12 = berichtigte Anmeldung

5. Prüfung durch die Kassenaufsicht \_\_\_\_\_

6. Z. d. A.

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk

\_\_\_\_\_  
Datum Sachgebietsleiter/in Bearbeiter/in